

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 125 (1959)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sinn und Zweck des Befehls erkennen und von der Notwendigkeit der Forderung überzeugt sein.

(Ohne den Grundsatz, Kader und Mannschaft nicht nur zu Beginn von Übungen, sondern auch immer wieder während deren Verlauf zu orientieren, irgendwie abschwächen zu wollen, sei doch darauf hingewiesen, daß nicht nur Manöver-, sondern auch Kriegserfahrungen zeigen, daß die Truppe eigentlich sehr wenig vom großen Geschehen weiß und selbst Einheits- und Bataillonskommandanten oft nicht wissen, wie die Lage ist und weshalb sie dies zu tun und jenes zu unterlassen haben. Dennoch müssen die erteilten Aufträge durchgeführt werden, weshalb die militärische Gehorsamspflicht so ernst genommen werden muß und nicht durch die Einsicht aller in das durch die Lage als notwendig Ersichtliche ersetzt werden kann. Aber wie gesagt: die militärische Disziplin verlangt nicht nur den Gehorsam in der Ausführung erteilter Befehle, sondern auch die Weitergabe der vorhandenen und nicht geheimen Informationen bis hinunter «du Général au Tambour». Red.)

Wir glauben, daß der befürwortete verständige Kontakt mit der Truppe außerordentlich wichtig ist. Ersprißliche Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis aber dürften allmählich jene hartnäckigen Stimmen zum Verschwinden bringen, die den Mann in den Manövern als unnützes Glied einer gewaltigen Masse schildern, die beliebig hin und her geschoben werde.

Der Zugführer wird gerne als junger, unerfahrener Offizier bezeichnet, dem viele Vorschriften gemacht und kleine Möglichkeiten gelassen werden. Doch, lehren uns nicht schon ein paar kurze Betrachtungen, daß wir in Wirklichkeit außerordentlich viel zu bieten haben? Bestimmt wird uns vorgeschrieben, was *wann* unterrichtet werden muß. Wie, mit welcher Begeisterung und vor allem, mit *wieviel Erfolg* wir arbeiten, ist aber unsere Sache! Von der Wichtigkeit unserer Aufgabe geben wir uns allerdings viel zu wenig Rechenschaft und halten uns nur ungenügend vor Augen, wie sehr wir dazu beitragen können, daß der Wiederholungskurs Sinn und Zweck erfüllt und für unsere Untergebenen nicht Zeitverschwendung bedeutet.

---

## MITTEILUNGEN

---

### Damals im Aktivdienst

*Soldaten erzählen aus den Jahren 1939–1945*

(mitg.). Unter diesem Titel beabsichtigt der Rascher Verlag im Herbst 1959 ein Erinnerungsbuch herauszugeben. Dazu sucht er fröhliche und ernste Beiträge aus allen Truppengattungen und von allen Dienstgraden. Außerdem benötigt er gute Photographien aus dem Soldatenleben.

Alle, die an diesem Buche mithelfen wollen, wenden sich an den Rascher Verlag, Limmatquai 50 (Postfach Zürich 22), welcher nähere Bedingungen mitteilen wird.